

-  Teilnahmeberechtigt sind nur **Erwachsene (Anfänger – keine Vorkenntnisse)**, Jahrgang 1993 oder früher;
-  Vollständige **aktive Teilnahme** am Skischulkurs (4 Stunden am Tag) **bis zum 3. Tag** (= Mittwoch)
-  Bei Verletzung oder Krankheit erfolgt eine **aliquote Rückerstattung** der nicht in Anspruch genommenen Leistungen auf Basis eines ärztlichen Attests von einem heimischen Arzt.
-  Als Grundlage für den Nachweis des „erlernten Skifahrens“ (Level 5) dienen allgemein festgelegte **Kriterien** der Österreichischen Skischulen.
-  Sollte das Skifahren nicht erlernt werden, werden die Kosten für **Skischule, Skiverleih und Skipass zu 100%** rückerstattet. Die Kosten für die **Unterkunft** werden **nicht rückerstattet**.
-  Im Falle der Rückerstattung müssen die Leistungen „Skipass“ und „Skiverleih“ **noch am Mittwoch** abgegeben werden.
-  Bei körperlicher oder geistiger Behinderung gibt es keine Garantieleistung.